

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung 12 vom 19. Dezember 2025

- 6 A1.A Behörden, Gremien sas (Urnenbüros A1.1.4)
2025/230 Gemeindeversammlung vom 12.12.2025 - Abnahme des Protokolls

Unterlagen zum Geschäft

- a) Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.12.2025
b) GRB-Nr. 229-2025: Beschluss Abnahme Protokoll Gemeindeversammlung vom 12.12.2025

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 12.12.2025 hat die folgenden Beschlüsse gefasst:

1) Abnahme des Budgets 2026 der Politischen Gemeinde Volken

Das Budget wurde durch die Versammlung geändert und mit folgenden Eckdaten genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	2'462'050.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern	CHF	1'701'400.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	760'650.00
IR Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF	72'000.00
	Einnahmen	CHF	40'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	32'000.00
IR Finanzvermögen	Ausgaben	CHF	10'000.00
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	10'000.00

2) Festsetzung des Steuerfusses 2026 der Politischen Gemeinde Volken

Der Steuerfuss für das Jahr 2026 wurde wie durch den Gemeinderat beantragt und mit folgenden Eckdaten genehmigt:

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		CHF	950'000.00
Steuerfuss			46 %
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	760'650.00
	Steuerertrag bei 46 %	CHF	437'000.00
	Aufwandüberschuss	CHF	323'650.00
Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.			

Gemäss dem von der Versammlung beschlossenen Budget samt Steuerfuss 2026 schliesst die Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von 2'462'050.00 und einem Ertrag von CHF 1'701'400.00 voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 323'650.00 ab.

Protokoll der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.12.2025 anlässlich seiner Sitzung vom 19.12.2025 abgenommen. Ab 22.12.2025 ist das Protokoll öffentlich und wird für 30 Tage auf der Website der Gemeinde sowie auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Erwägungen

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung und das Protokoll sind nun amtlich zu publizieren bzw. öffentlich aufzulegen, versehen mit den entsprechenden Rechtsmitteln.

Beschluss

Es wird die folgende amtliche Publikation erlassen (Publikationsdatum 22.12.2025):

Gemeindeversammlung vom 12.12.2025, Protokoll und Beschlüsse:

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung die folgenden Beschlüsse gefasst:

1) Abnahme des Budgets 2026 der Politischen Gemeinde Volken

Das Budget wurde durch die Versammlung geändert und mit folgenden Eckdaten genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	2'462'050.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern	CHF	1'701'400.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	760'650.00
IR Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF	72'000.00
	Einnahmen	CHF	40'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	32'000.00
IR Finanzvermögen	Ausgaben	CHF	10'000.00
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	10'000.00

2) Festsetzung des Steuerfusses 2026 der Politischen Gemeinde Volken

Der Steuerfuss für das Jahr 2026 wurde wie durch den Gemeinderat beantragt und mit folgenden Eckdaten genehmigt:

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		CHF	950'000.00
Steuerfuss			46 %
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	760'650.00
	Steuerertrag bei 46 %	CHF	437'000.00
	Aufwandüberschuss	CHF	323'650.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Gemäss dem von der Versammlung beschlossenen Budget samt Steuerfuss 2026 schliesst die Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von 2'462'050.00 und einem Ertrag von CHF 1'701'400.000 voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 323'650.00 ab.

Protokoll der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.12.2025 anlässlich seiner Sitzung vom 19.12.2025 abgenommen. Ab 22.12.2025 ist das Protokoll öffentlich und wird für 30 Tage auf der Website der Gemeinde sowie auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert fünf Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19 Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Der Rekurs wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden sind (§ 21a Abs. 2 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist soweit möglich beizulegen.

Können Mängel eines Protokolls nicht im Rahmen eines Rekurses geltend gemacht werden, steht jeder Person die Aufsichtsbeschwerde zur Verfügung. Die Aufsichtsbeschwerde ist ebenfalls schriftlich an den Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, zu richten.

Der Gemeinderat

GEMEINDERAT VOLKEN

Der Präsident

Der Schreiber

Walter Schürch

Stefan Mettler

Versand:

19. Dezember 2025

